RD • LinaWirl® SLR 21 • Stand 02/2019

LinaWirl®





LinaWirl® SLR 21 Schlitzrinne mit 21 mm Aufbauhöhe in Edelstahl

LinaWirl® SLR 21 ist eine Schlitzrinne die zur unauffälligen und gezielten Ableitung des Oberflächenwassers in die Flächendrainage dient. Die Schlitzrinne mit Ihrer Aufbauhöhe von nur 21 mm wurde speziell für die Dünnbett-Drainagematte HydraDrain® DBD 7 im Systeme entwickelt.

Eigenschaften

- Die Schlitzrinne ist individuell ablängbar
- Regelgerechte Reduzierung der Türanschlüsse möglich (barrierefrei)
- Stufenlos Neigungsverstellbar rollstuhlbefahrbar (bei entspr. Ausführung des Unterbaus)
- Hohe Ablaufgeschwindigkeit

Technische Daten

Länge: 1000 mmSichtbreite: 22 mmAufbauhöhe: 21 mm

Material: Edelstahl V2A (auch in V4A erhältlich)

Unterhalb und seitlich geschlitzt - um Wasser über die Drainagematte abzuführen

Anwendungsbereich

- Die Schlitzrinne kann vor Türen, bodengleichen Fensterelementen oder als Linienentwässerung eingesetzt werden
- Für Barrierefreie Türschwellen
- Vor Brüstungen oder aufgehenden Bauteilen
- Zur Entwässerung von Schwimmbadumrandungen (Ausführung in V4A)
- Kombinierbar mit allen HydraDrain[®] Flächendrainagen

Liefergrößen

1 Stk. Schlitzrinne verpackt 1 Stk. à 1000 x 22 x 21 mm

LinaWirl®



Einbaubeispiel



Verlegekurzanleitung

- 1. Vor der Verlegung der LinaWirl® SLR 21 Schlitzrinne ist sicher zu stellen das der Untergrund funktionsfähig abgedichtet ist und im Gefälle angeordnet ist.
- 2. Die Schlitzrinne wird dann entweder auf die Flächendrainage mit Drainmörtelpunkten (MortaColl EPH 100 + DRK 1-2) auf die entsp. Höhe fixiert oder bei Dünnschichtigen Aufbauten direkt auf der Abdichtung mit Polymerkleber MortaColl® FIX-MS fixiert.
- 3. Dabei ist darauf zu achten, dass die Menge der Mörtelpunkte entspr. der zu erwartenden Belastung gewählt werden. Weiterhin ist darauf zu achten das ein ausreichender Teil der Schlitzrinne nicht mit Mörtel unterfüllt ist um so den Wasserdurchlass zu gewährleisten.
- 4. Sollen mehrere Rinnen aneinander gesetzt werden, werden diese einfach aneinander gestoßen.
- 5. Im Nachgang kann dann die Verlegung des Oberbelages beginnen.

LinaWirl®



STBS Bausysteme GmbH & Co.KG

Philipp-Reis-Straße 8 64404 Bickenbach

Telefon +49 6257 99887-0 **Telefax** +49 6257 99887-29

E-Mail info@stbs-bausysteme.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Datenblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Datenblättern nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die Anwendungstechnik von STBS® zu konsultieren. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der STBS® Anwendungstechnik einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar.



Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus, sofern Sie nicht als zur Anwendung mit unseren Produkten im System qualifiziert wurden. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nichtabgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.